



Finanzamt Wittenberg, Dresdener Straße 40, 06886 Wittenberg

Firma  
K+K Torsysteme  
Hamann GmbH & Co. KG  
Neuerstadt Nr. 8  
06917 Jessen

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	115
Steuernummer:	11511320900
Sicherheitsnummer:	26884285

14. November 2016  
Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:  
115 / 113 / 20900

Name, Anschrift	Firma K+K Torsysteme Hamann GmbH & Co. KG, Neuerstadt Nr. 8, 06917 Jessen
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Frau Schönhals  
Zimmer: 123  
Durchwahl: 03491 430-1509

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.11.2016 bis zum 13.11.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dresdener Straße 40  
06886 Wittenberg

Öffnungszeiten:  
Mo., Die., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Die. 13:00 - 18:00 Uhr  
Do. 13:00 - 16:00 Uhr  
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03491 430-0  
Telefax: 03491 430-4600  
[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[poststelle@fa-wbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-wbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

Schönhals



Bundesbank Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE51 8100 0000 0080 5015 07